

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
12.11.2008	862-51/2008	9 ö. T.

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Amt für Tiefbau und Grünflächen	

Betreff
Krematorium der Stadt Eisenach Hier: Stilllegung der Einäscherungsanlage

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.11.2008	12öT	4	0	2	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.11.2008	9öT	18	7	4	0722/2008

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input checked="" type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans			
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan		Sachkonto: 57000	KST: 30200 KTR: 30200
<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan		Bereich:	
<input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan		Seite: 661	Lfd. Nr.: 1 und 4
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereist aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan			
Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verbleib. Planansatz			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt, der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. die Stilllegung der Einäscherungsanlage (Krematorium) der Stadt Eisenach zum 31.12.2008,**
- 2. die außerordentliche Tilgung des zur Finanzierung des Neubaus des Krematoriums aufgenommenen Kredits bei der Commerzbank mit einer Restschuld von 356.200,03 Euro zum 31.12.2008,**
- 3. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, Verhandlungen mit möglichen Investoren und potenziellen Betreibern der Einäscherungsanlage zum Zweck einer späteren Verpachtung zu führen.**

II. Begründung

Ausgehend von der wirtschaftlichen Situation des Krematoriums mit stetig fallenden Kremationszahlen und damit steigenden Verlusten seit 2006 zum einen und dem erheblichen Investitionsbedarf im kommenden Wirtschaftsjahr zum anderen wurde den Stadträten in Vorbereitung einer Entscheidung über den Fortbestand oder die Schließung des Krematoriums eine Berichtsvorlage in Form eines Sachstandsberichts als Grundlage für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.10.2008 vorgelegt.

Basierend auf dem Ergebnis dieser Beratung obliegt es dem Stadtrat gemäß § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung über die Aufgabe der vormals gemeindlichen Obliegenheit der Feuerbestattung zu beschließen.

Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht werden im Folgenden die wesentlichen Argumente, die eine Stilllegung der Feuerbestattungsanlage begründen, dargestellt.

1. Kremationsgebühr und Umsatzsteuer

Der Neubau der Einäscherungsanlage mit einer Bausumme von 2,2 Mio. € im Jahr 1998 erfolgte unter hoheitlichen Bedingungen und damit zu Brutto-Investitionskosten, da eine Vorsteuerabzugsberechtigung nicht bestand. Neben den auf Grund umwelt- und denkmalrechtlicher Vorgaben erhöhten Herstellungskosten führte auch die enthaltene Umsatzsteuer zu beträchtlichen Abschreibungen, die sich als Kostenbestandteil der Gebührenkalkulation unmittelbar auf die Höhe der Gebühr auswirkten.

Diese Neukalkulation der Kremationsgebühr im Jahr 2001 basierte auf der Annahme von durchschnittlich mindestens 2.000 Einäscherungsfällen pro Jahr und führte zu einer ab 01.01.2002 geltenden Gebühr von 183,74 € pro Kremation, die angesichts der tatsächlichen Kremationsfälle zu einer vollumfänglichen Kostendeckung in den Jahren 2002 bis 2004 und positiven Betriebsergebnissen in der Kostenstelle Krematorium führten.

Mit der Novellierung des Thüringer Bestattungsgesetzes und damit der Zulassung der Betreibung von Feuerbestattungsanlagen durch private Träger ab 01.01.2005 in Thüringen änderte sich die wirtschaftliche Situation der kommunalen Krematorien grundlegend, weil dies deren körperschaftssteuerrechtliche Behandlung als Betriebe gewerblicher Art und damit die Umsatzsteuerpflicht zur Folge hatte. Nach einer Übergangsfrist von 4 Monaten unterlagen ab 01.05.2005 somit alle Umsätze aus Kremationen der Umsatzsteuer. Infolgedessen stand nach Abführung der Steuer dem Eisenacher Krematorium nur noch eine Nettogebühr von 158,39 € zur Deckung der Kosten zur Verfügung.

Ursächlich für den seinerzeitigen Verzicht auf eine ausgleichende Gebührenanpassung und die Entscheidung für eine nur geringfügige Anhebung der Gebühr um 1,52 € waren die entstandene

Konkurrenzsituation durch die Privatisierung des Feuerbestattungswesens und mit den oben genannten Einflussfaktoren zusammenhängend die bereits damals eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit der Kremationsgebühr.

Angesichts der gravierenden Auswirkungen der eingetretenen Umsatzsteuerpflicht strebte die damalige Werkleitung ein Verfahren hinsichtlich eines nachträglichen Vorsteuerabzugs für den Investitionsaufwand an. Die Antragstellung blieb allerdings erfolglos.

Basierend auf der unveränderten Nettogebühr von 159,71 € war ab 2006 eine Kostendeckung nicht mehr gewährleistet.

Eine mit der Steuersatzerhöhung zum 01.01.2007 von 16% auf 19% Umsatzsteuer erneut eingetretene Verringerung der verbliebenen Nettogebühr wurde mit einer Gebührenerhöhung auf brutto 190,06 € vollständig kompensiert.

2. Liberalisierung und Privatisierung des Feuerbestattungswesens

Im Zuge der Liberalisierung des Feuerbestattungswesens wurde in den vergangenen 10 Jahren in nahezu allen Bundesländern der private Betrieb von Krematorien zugelassen. Dies führte sehr schnell zur Eröffnung zahlreicher privater, überwiegend moderner und kostenoptimierter Anlagen. Im Oktober 2006 waren von bundesweit 150 Krematorien 40 in privater Trägerschaft.

Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft der Krematorien in Deutschland wäre bereits in 2006 die Feuerbestattung in nahezu allen Sterbefällen bei einer tatsächlichen Feuerbestattungsquote im Bundesdurchschnitt von rund 45 % möglich gewesen.

In Thüringen wären durch die 13 vorhandenen Krematorien mehr Feuerbestattungen pro Jahr möglich als tatsächlich Sterbefälle eintreten. (2006 in Thüringen: 25.533 Sterbefälle).

Daraus wird der beträchtliche Angebotsüberhang ersichtlich. Seither ist in Kinderode, Landkreis Nordhausen, ein privates Krematorium entstanden. In diesem Jahr geht ein weiteres Krematorium in Schwarzenborn, Schwalm-Eder-Kreis, mit einer immensen Kapazität von jährlich 4.400 Einäscherungen in Betrieb. Nach aktuellen Informationen wird zusätzlich in Meiningen ein Krematorium entstehen.

Der Wettbewerb wird bestimmt von privaten Betreibern, deren Anlagen zum einen meist unter kostenoptimierten Gesichtspunkten errichtet wurden und zum anderen keinen tariflichen Regelungen unterliegen, so dass diese günstiger anbieten können.

Diese kostenseitigen Nachteile kommunaler Anlagen konnten durch die Umsatzsteuerbefreiung bis 2004 noch ausgeglichen werden. Seit Einführung der Umsatzsteuerpflicht gelingt dies auch anderen Gemeinden meist nicht mehr.

Weitere Wettbewerbsnachteile ergeben sich aus den Preisgestaltungsmöglichkeiten der privaten Betreiber. Während kommunale Krematorien dem Kommunalabgabenrecht unterliegen, lassen Unternehmer durch Preisverhandlung, Rabattierung und Gewährung pekuniärer Anreize an Bestatter die Feuerbestattung zum Geschäft werden.

Die angebotenen Kremierungsgebühren bewegen sich damit zwischen 60 € in der Tschechischen Republik und 500 € in süddeutschen Städten (Stand 2006). Ein Gebührenvergleich, speziell für Krematorien im Umfeld Eisenachs, ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Wirtschaftliche Situation des Krematoriums

Die aufgekommene Konkurrenz und der enorme Angebotsüberhang bewirkten, wie die folgende Übersicht zeigt, einen signifikanten und kontinuierlichen Rückgang der Einäscherungen im

Wirtschaftsjahr	Anzahl Kremationen	Erträge aus Kremationen
1999	2200	339,0 T €
2000	2165	328,1 T €
2001	2247	342,1 T €
2002	2168	450,7 T €
2003	1961	404,2 T €
2004	1983	419,0 T €
2005	2142	355,5 T €
2006	1913	313,4 T €
2007	1637	253,2 T €
30.06.2008	859	137,5 T €
30.09.2008	1150	190,4 T €
31.12.2008	1410*	225,2 T €*

*Hochrechnung anhand der tatsächlichen Einäscherungen Juli bis September 2008

Allein durch den Wechsel eines Bestattungsunternehmens zu einem preisgünstigeren Anbieter sank in 2007 die Zahl der Einäscherungen um etwa 200.

Seit Mitte dieses Jahres nehmen zwei weitere Bestattungsinstitute mit etwa 140 Einäscherungen pro Jahr keine Einstellungen in Eisenach mehr vor. Die Anzahl der Kremationen zum Stichtag 30.09.08 zeigt sogar einen darüber hinausgehenden Rückgang.

Die Auswirkungen der Inbetriebnahme der Krematorien in Meiningen und speziell im Schwalm-Eder-Kreis auf die Ertragssituation der hiesigen Anlage sind zwar nicht kalkulierbar, rückläufige Einäscherungszahlen in gravierendem Ausmaß sind aber zu erwarten.

Dies begründet sich darin, dass die Mehrheit der auswärtige Bestatter mit einem Anteil an den Gesamtkremationszahlen in Eisenach von 33 %, in an den Schwalm-Eder-Kreis angrenzenden hessischen Landkreisen oder sogar in unmittelbarer Nähe ansässig sind und seitens des Betreibers dieser neuen Anlage bei einer Investitionssumme von lediglich rund 1,5 Mio. € und jährlich 4.400 Kremierungen zweifellos ein entscheidend unter der Eisenacher Gebühr liegender Preis angeboten werden kann.

Allein durch einen Anbieterwechsel dieser hessischen Bestattungsunternehmen könnten die Einäscherungszahlen schlimmstenfalls um jährlich etwa 480 zurückgehen.

4. Geplante Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind die nachfolgend aufgezeigten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen am Krematorium mit einem Gesamtumfang von 332 T €, basierend auf Kostenschätzungen / Angeboten (Stand Juli / September 2007), unerlässlich:

1. Umbau Abgaskühlung und Umstellung Abgasreinigungsverfahren gemäß Investitionsplan 2007	180,0 T €
zzgl. Preissteigerung gegenüber 2007 in Höhe von ca. 10%	18,0 T €
2. Ausmauerung des Verbrennungsraumes	115,0 T €
3. Anpassung Mess- und Analysetechnik	<u>19,0 T €</u>
	<u>332,0 T €</u>

Diese Maßnahmen wurden in den vorliegenden Entwurf des Investitionsplanes 2009 aufgenommen.

Die geplante Erneuerung der kompletten Feuerfestausmauerung des Verbrennungsraumes wird auf Grund des derzeitigen Zustandes und der zunehmenden Schäden seitens der für die Wartung zuständigen Firma dringend angeraten.

Mit dem Erlass der Anordnung vom 10.08.2007 hat das Staatliche Umweltamt Auflagen hinsichtlich der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, speziell zur Einhaltung der Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer durch entsprechende Umrüstung der Anlage bis spätestens 31.12.2008 sowie der Modernisierung der Mess- und Analysetechnik erteilt. Der Umbau des Abgaskühlungssystems mit Umstellung der Abgasreinigung auf ein qualitativ höherwertiges Verfahren mit höchstmöglicher Dioxin-Zerstörungsrate sind zur Auflagenrealisierung zwingend erforderlich und würde gleichzeitig zur Verringerung des Reparatur- und Unterhaltungsaufwands, speziell durch Verzicht auf eine sehr störanfällige und schnell verschleißende Wärmetauscheinheit, führen.

Der Umbau der Abgaskühlung mit entsprechender Umstellung der Abgasreinigung war bereits in 2007 mit einer Summe von 180 T € geplant, wurde wegen der sich abzeichnenden stetigen Ergebnisverschlechterung jedoch nicht durchgeführt, um zunächst die weitere wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Zu den Hintergründen der Anordnung des Staatlichen Umweltamtes und den bautechnischen Ursachen für die immissionsschutzrechtlichen Probleme wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Berichtsvorlage zum Sachstand verwiesen.

Aus heutiger Sicht sind bei Betrachtung des sich seit 2005 tendenziell regressiv entwickelnden Betriebsergebnisses der Kostenstelle Krematorium mangels kostendeckender Gebühr durch die eingetretene Umsatzsteuerpflicht und wegen der kontinuierlich gesunkenen und voraussehbar weiter sinkenden Kremationszahlen zum einen und der Problematik einer Gebührenerhöhung zum anderen Investitionen in der Größenordnung wie in 2009 geplant aus betriebswirtschaftlicher Sicht in Frage zu stellen.

Wirtschaftsjahr	Betriebsergebnis Krematorium
2004	72.700 €
2005	1.291 €
2006	- 18.583 €
2007	- 52.517 €
30.06.2008	- 12.555 €
30.09.2008	- 53.068 €
Plan 2009 *	- 117.900 €

* auf der Grundlage der für 2008 hochgerechneten Kremationszahlen und unter Berücksichtigung der Investitionen in Höhe von 332 T € bei gleich bleibender Nettogebühr

Vor dem Hintergrund der bestehenden Wettbewerbsnachteile sowie der bereits eingetretenen und sich voraussichtlich fortsetzenden Kundenabwanderung ist zu befürchten, dass eine Gebührenerhöhung, die mit der Umsetzung der geplanten Investitionen nicht zuletzt zur Deckung der damit steigenden Abschreibungskosten einher gehen muss, diesen Trend noch begünstigen würde und damit unzweckmäßig wäre.

Bei Annahme einer gegenüber 2008 gleich bleibenden Anzahl an Kremationen (hochgerechnet zum 31.12.08: 1.410) bedürfte es zur Kostendeckung in 2009 bei Durchführung der Investitionen einer immensen Gebührenerhöhung um 86,66 € auf rund 246,37 € netto bzw. 293,18 € brutto. Das würde eine Anpassung um 54,3 % bedeuten und bei fortschreitender Verringerung der Einäscherungszahlen wiederum für eine Kostendeckung nicht ausreichen.

Unter Berücksichtigung der sich erneut abzeichnenden Abnahme der Kremationszahlen in 2009 infolge der zusätzlich entstehenden Konkurrenz durch das hessische Krematorium wäre selbst eine nur geringfügige Gebührenanpassung nicht vertretbar.

5. Stilllegung der Einäscherungsanlage

Mit der Zielsetzung der Aufrechterhaltung des Betriebs der Feuerbestattungsanlage haben angestrebte Untersuchungen, speziell der Möglichkeiten einer Verpachtung an einen privaten Unternehmer oder Betreibung durch die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE), zu keiner geeigneten Lösung und somit zum Ausschluss beider Varianten geführt.

Ausgehend von der dargestellten Marktsituation und der spezifischen Kosten- und Ertragssituation der hiesigen Anlage ist aus der Sicht eines potenziellen Betreibers ein Neubau einer solchen Anlage in jedem Fall die profitablere Variante, nicht zuletzt weil damit die Möglichkeit der Errichtung eines so genannten Flachbettofens mit mehreren Einäscherungslinien gegeben ist.

Zudem kommt eine Verpachtung schon wegen der nicht durchführbaren Nutzungstrennung zwischen Kapelle, Leichenhalle und Krematoriumsbereich nicht in Frage.

Eine Betreibung durch die SWE würde keinerlei Vorteile bringen, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Probleme und schließlich der Verluste in eine städtische Eigengesellschaft führen. Eine Übertragung dieses Geschäftsfeldes wäre für die SWE geradezu ruinös.

In Anbetracht der entstandenen Konkurrenz- und Wettbewerbssituation und unter Berücksichtigung aller dargestellten Aspekte ist die Aufgabe des Feuerbestattungswesens aus wirtschaftlichen Erwägungen sowie aus haushaltsrechtlicher Sicht angezeigt.

Mit Blick auf den seit 2005 jährlich anwachsenden Verlustvortrag des Eigen- bzw. Regiebetriebes und die erstmals nach Ablauf von 5 Jahren eintretende Verpflichtung zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln gemäß § 8 Abs. 2 S.3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sollte dieser defizitäre Geschäftsbereich, der seit der Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes keine Pflichtaufgabe der Gemeinde mehr darstellt, aufgegeben werden.

Der haushaltsrechtliche Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schreibt als Maßstab für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben eine besondere Leistungsfähigkeit der Gemeinde vor. Weil der Bereich der Feuerbestattung den Kommunalverwaltungen nicht mehr im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge allein vorbehalten ist, sollte diese Maßgabe auch bei der Entscheidung über die Schließung der Anlage ausschlaggebend sein.

6. Finanzielle Auswirkungen der Stilllegung

Der Gebäudeteil des Krematorium steht zum 31.12.2008 mit einem Restbuchwert von 870 T € im Anlagevermögen. Das bedeutet für die übrigen Kostenstellen des Friedhofbereichs ab 2009 erhöhte Aufwendungen wegen der notwendigen Umverteilung der Abschreibungen von insgesamt 32,2 T €.

Ungeachtet dieser verbleibenden Abschreibungen ist von der vollständigen Einsparung der laufenden Kosten auszugehen, da bestehende Verträge zum Jahresende kündbar sind und der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters ohnehin bis zum 31.12.2008 befristet ist.

Der Restbuchwert der technischen Anlage, die bei einer Stilllegung in voller Höhe abzuschreiben ist, beläuft sich auf 328 T €. Dies bedeutet betriebswirtschaftlich einen Buchverlust, der in dieser Größenordnung einmalig zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses des Regiebetriebes (Verbuchung in Abhängigkeit vom Ergebnis in 2008 oder 2009) führt.

Noch zu prüfen ist die Möglichkeit der Veräußerung von Teilen der Anlage, um diesen Buchverlust zumindest teilweise zu kompensieren.

Ein Rückbau der Ofenanlage wurde noch nicht untersucht, so dass der Aufwand hierfür noch nicht bezifferbar ist.

Während bei einer Weiterbetreuung der Anlage nach Durchführung der erforderlichen Investitionen auch bei optimistischer Herangehensweise hinsichtlich der Einäscherungszahlen allein in den nächsten 3 Wirtschaftsjahren 2009 – 2011 bei Beibehaltung der jetzigen Gebühr mit einem Kumulierten Verlust laut Anlage 2 in Höhe von 459,9 T€ zu rechnen ist, sind die jährlich umzuverteilenden Kosten aus Abschreibungen für das Gebäude nach erfolgter Abschreibung der technischen Anlage mit einmalig 328 T€ überschaubar und ohnehin bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren in Ansatz zu bringen.

Zur Finanzierung der damaligen Sanierung wurde ein KfW-Kredit über 534,3 T € mit einem Zinssatz von 2,70 % auf 10 Jahre und ein Darlehen in gleicher Höhe mit einer Zinsbindung von ebenfalls 10 Jahren bei der Commerzbank jeweils mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen.

Bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung im Jahr 2028 fallen jährliche Tilgungen von 39,2 T € und entsprechend rückläufige Zinsaufwendungen (in 2009 insgesamt 25,8 T €) an.

Bis 2028 entstehen bei Annahme der aktuellen Zinssätze damit Zinsbelastungen von ca. 280,2 T €. Für das Darlehen der Commerzbank muss jedoch lt. aktueller Anfrage bei einer erneuten Zinsbindung von 10 Jahren aus heutiger Sicht mit einer Zinssatzsteigerung von bisher 4,02 % auf 5,199 % gerechnet werden.

Die Restschuld beläuft sich zum Ende dieses Jahres auf insgesamt 783,6 T €. Auf Grund der demnächst auslaufenden Zinsbindung beider Kredite (31.12.2008 und 15.02.2009) können weitere Zinsaufwendungen durch die damit möglich werdende vollständige Rückzahlung zu diesen Stichtagen vermieden werden.

Die Liquidität des Regiebetriebs lässt zweifellos eine vorzeitige Kredittilgung zu.

Allerdings stellt der Regiebetrieb der Stadtkasse diese liquiden Mittel im Rahmen des mit der Sparkasse vereinbarten so genannten „automatischen Kontenclearings“ durch Ausgleich beider Konten zur Verfügung. Dies bringt gegenüber der Inanspruchnahme des Kassenkredites einen Zinsvorteil von 0,15 % und dem Regiebetrieb wiederum einen Zinsertrag in Höhe des 1-Monats-Euribor (31.10.2008: 4,434 %).

Ausgehend von dem derzeitigen Zinsvorteil für den Regiebetrieb gegenüber den o. g. Darlehenszinsen ist eine vorfristige Tilgung des KfW-Kredites auch bei einer Anhebung des derzeitigen Zinssatzes von 2,70 % nach abgelaufener Zinsbindung wegen Wegfalls des Zinsertrages unzweckmäßig.

Eine andere Situation zeigt sich beim Commerzbank-Kredit. Basierend auf der Konditionsofferte vom 29.10.2008 wird der Zinssatz ab 01.01.2009 mit 5,199 % vermutlich über dem 1-Monats-Euribor liegen, so dass der Zinsaufwand den Zinsertrag aus dem automatischen Kontenclearing übersteigt.

Eine außerordentliche Tilgung dieses Kredits mit Auslaufen der Zinsbindung zum 31.12.2008 stellt damit aus finanzieller Sicht die vorteilhaftere Variante dar.

Der den Fraktionen vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 wurde unter Annahme der Durchführung der notwendigen Investitionen aufgestellt. Nach erfolgter Beschlussfassung wird eine kurzfristige Modifizierung von Erfolgs- und Vermögensplan erfolgen.

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Rexrodt/ Dezernentin f. Bau/Umw./VK	Eisenach, ... Schumann/Amtsleiter	Eisenach,..... Rohmeis/SB

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	